

# Badis verzichten aus Geldnot auf Badmeister

*In einigen Schweizer Badis fehlt in der kommenden Saison ein Badmeister. Das stösst beim Verband der Hallen- und Freibäder auf Kritik. Im Ernstfall könnte es Probleme geben.*



Auch die Badi in Beromünster LU verzichtet in der bevorstehenden Saison auf einen Badmeister.

Die Badmeister mit Rettungsschwimmerbrevet sind in mehreren Schweizer Gemeinden vom Beckenrand verschwunden. So etwa im aargauischen Schmiedrued-Walde. In der kommenden Saison kümmern sich dort lediglich zwei Frauen um den Betriebsunterhalt und das Restaurant, schreibt die «Aargauer Zeitung». Weshalb der Badmeisterjob gestrichen wurde, erklärt der Badi-Verein nicht.

Fehler beheben!

Doch Schmiedrued-Walde steht nicht allein da. Auch in Bottenwil AG und Beromünster LU fehlt der ausgebildete Badmeister. Dies aus Geldnot, erklärt Charly Freitag, Gemeindepräsident von Beromünster: «Wir sind eine kleine Badi, einen zu 100 Prozent angestellten Badmeister können wir uns nicht leisten.»

## Kleine Badis setzen auf Zivilcourage

Um die Badegäste nicht vollkommen sich selbst zu überlassen, hat man jedoch eine Alternative gefunden: Jeweils mittwochs, samstags und sonntags überwachen beispielsweise Kantischüler oder Studenten nachmittags das Becken. Sie seien alle im Besitz eines Brevets der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft, schreibt die Zeitung. Im Gegensatz zu Schmiedrued-Walde hätten zudem auch die Kioskmitarbeiterinnen einen Rettungskurs absolviert.

In Bottenwil hat man eine andere Lösung gefunden. Während der Sommerferien und ansonsten mittwochs, samstags und sonntags überwacht ein Ordnungsdienst jeweils am Nachmittag das Becken. Beat Hügli vom Vorstand der Badi sieht zudem auch die anderen Besucher in der Pflicht: «Ich glaube, dass auch ein normaler Badegast im Notfall intuitiv richtig handelt. Unsere Badi ist klein, man kennt sich und schaut zueinander», sagt er zur Zeitung. Schliesslich könne ein Badmeister in

einem grossen Schwimmbad auch nicht immer den Überblick über alles haben.

### «Völlig fahrlässig»

Trotzdem bewegen sich Schwimmbäder, die Eintritt verlangen und keinen Bademeister anstellen, in einer Grauzone. Es gebe kein Gesetz, das einen Badmeister vorschreibt, erklärt Thomas Fellmann, Rechtsanwalt und Berater des Deutschschweizer Verbandes der Hallen- und Freibäder (VHF), der Zeitung. Aber: «Wenn eine Badi Eintritt verlangt, geht sie mit dem Gast einen Vertrag ein. Dieser darf von einer Betreuung ausgehen.»

Besonders heikel wird es, wenn ein Unfall passiert: «Bei Schwimmbädern gilt grundsätzlich die Werkeigentümerhaftung», sagt Fellmann. «Wird mit Schildern darauf hingewiesen, dass es keine Aufsicht gibt, ist es für Erwachsene zumutbar, dass sie das Risiko einschätzen können und auf eigene Gefahr schwimmen gehen.» Das gelte jedoch nicht für Minderjährige, die dann nur noch in Begleitung baden dürften.

Für den VHF-Präsidenten Thomas Spengler ist der Badmeister-Verzicht deshalb nicht tragbar: «Ich finde das völlig fahrlässig.» Die zahlenden Kunden gingen davon aus, dass ein Bademeister vor Ort sei, um im Notfall einzugreifen. Das gilt jedoch nur für eintrittspflichtige Schwimmbäder. Ist der Badibesuch gratis, fällt der Anspruch auf einen Bademeister weg.